



SV 1951 Moosbrunn e.V.

SV 1951 Moosbrunn e.V. - 69436 Schönbrunn - Sportheim an der Hirschhorner Straße - Tel./Fax: 06272 - 2702

Beitrittserklärung

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ u. Wohnort:

Telefon: Email:

Abteilung:

- Fußball
 Aerobic/Tanz
 Volleyball
 Turnen
Entsprechendes ankreuzen

Bei Kindern und Jugendlichen Name, Vorname und Anschrift des Erziehungsberechtigten:

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Beitretender

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter (falls erforderlich)

Beitragszahlung – jährlich:

Jugendliche: 30,- €

Erwachsene: 50,- €

Familienbeitrag (1 Erwachsener, Kinder): 60,- €

Familienbeitrag (2 Erwachsene, Kinder): 90,- €

SEPA-Lastschriftenmandat:

für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-ID: DE75ZZZ00000564517

Ihre Mandatsreferenz: wird Ihnen mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige(n) den SV 1951 Moosbrunn Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SV 1951 Moosbrunn auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (nur auszufüllen, wenn von o.g. Mitgliedsdaten abweichend) / **Bankverbindung:**

Name: Vorname:

Straße: PLZ u. Wohnort:

IBAN: BIC:

Bankname:

Der Beitrag wird jährlich zum 15.02. oder – falls dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag fallen sollte – dem darauf folgenden Bankarbeitstag von o.g. Konto abgebucht. Die Beitragshöhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Beitragsordnung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers (unbedingt erforderlich)

Datenschutzhinweis: Ich bin damit einverstanden, dass der SV 1951 Moosbrunn e.V. meine Daten gemäß den allgemeinen Datenschutzbestimmungen erhebt. Konkrete Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.sv-moosbrunn.de

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jederzeit erfolgen. Sie muss schriftlich an den Verein gerichtet sein. Der Mitgliedsbeitrag ist noch für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung erfolgt, zu entrichten.